

Entwurf der Verordnung zur Änderung der 17. BImSchV und der ChemVerbotV vom 23.06.2023

Stellungnahme des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM MV) zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und zur Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung vom 23.06.2023

Zusammenfassung Länder

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle	Genau Fundstelle (Artikel, §, Absatz, ...)	Seite Zeile	Art des Kommentars ¹	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge	Anmerkungen BMU
1	LM MV	Grundsätzliches	Alles	Allg.	<p>Die geplanten Änderungen der Artikelverordnung sollen für alle Abfallverbrennungs- und mitverbrennungsanlagen, die immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind gelten. So unter anderem auch für Anlagen zur thermischen Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von weniger als 3 t pro Stunde.</p> <p>Gemäß der Begründung des Referentenentwurfs dient die vorliegende Artikelverordnung der Umsetzung von europäischem Recht. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12.11.2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung legt den</p>		

¹ Art des Kommentars: **allg** = allgemein; **te** = technisch; **red** = redaktionell

